

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 83 (1986)

Heft: 7

Rubrik: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vollstreckungsprobleme

Was nun die Vollstreckung des Besuchsrechts anbelangt, so wollte das Bundesgericht nicht gesagt haben, bei Widerstand der Kinder sei unmittelbarer Zwang am Platz (vgl. schon BGE 107 II 303 in diesem Sinn). Das zitierte wie das vorliegende Urteil hatten indessen nicht über den Vollzug eines Besuchsrechts zu entscheiden, so dass eine abschliessende bundesgerichtliche Äusserung noch fehlt. Immerhin heisst es in der vorliegenden Begründung, dass für den Fall, da man bei zu befürchtenden Vollzugsschwierigkeiten auch den Bestand des Besuchsrechts als solches für die Kinder als nicht zumutbar bezeichnen wollte – wie hier die Mutter es getan hatte –, man letzten Endes wieder dazu käme, auf den Willen der betroffenen Kinder allein abzustellen. Gerade das würde aber, wie das Bundesgericht nun beifügte, dem Willen des Gesetzgebers nicht entsprechen.

Die Berufung der Mutter gegen den vorinstanzlichen Entscheid, in dieser Lage das im Scheidungsurteil festgehaltene Besuchsrecht nicht gemäss ihrem Antrag aufzuheben, sondern es bloss einzuschränken, wurde vom Bundesgericht abgewiesen. (Urteil vom 19. Dezember 1985) R. B.

LITERATUR

Wilhelm Schönenberger, alt Bundesrichter

Textausgaben zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Obligationenrecht

mit Einleitung, Anmerkungen, Ausführungserlassen und Sachregister
36. Auflage

Schulthess Polygraphischer Verlag AG, Zürich

Im März 1985 ist a. Bundesrichter Dr. *Wilhelm Schönenberger* gestorben. Das von ihm hinterlassene Manuskript zur 36. Auflage wurde unter beratender Mitwirkung von Prof. *Peter Gauch* durch dessen Mitarbeiter weitergeführt, so dass jetzt eine Neuauflage vorliegt, die dem heutigen Stand der Gesetzgebung entspricht. Sie berücksichtigt die in den letzten Jahren eingetretenen Änderungen und Ergänzungen des ZGB und OR sowie der zugehörigen Erlasse. Eingearbeitet sind insbesondere auch die revidierten **Bestimmungen des Persönlichkeitsrechts**, die eine ausgedehnte Regelung des Persönlichkeitsschutzes bringen.

Darüber hinaus aber enthält die vorliegende Auflage bereits jetzt **das «neue Eherecht»**, das zwar noch nicht in Kraft getreten, für die nächste Zukunft aber so bedeutsam ist, dass auf eine Wiedergabe, **zusätzlich zum geltenden Recht**, nicht verzichtet werden durfte. Das neue Recht («Wirkungen der Ehe im all-

gemeinen, Eheguterrecht und Erbrecht») wurde bald abschnitts-, bald artikelweise in die bestehenden Texte eingefügt, und zwar so, dass sich eine klare Gegenüberstellung zwischen dem geltenden und dem neuen Recht ergibt, die es dem Praktiker und Studenten erlaubt, sich rasch zurechtzufinden. Die zahlreichen Querverweise, mit denen auch das «neue Ehrerecht» in der Textausgabe versehen ist, wurden von Prof. *Henri Deschenaux*, Sachbearbeiter (rapporteur) der Expertenkommission, kritisch durchgesehen.

Die Neuauflage umfasst wiederum je eine Sonderausgabe ZGB und OR sowie eine Zusammenfassung beider Gesetze in einem Gesamtband. Dieser trägt praktischen Bedürfnissen Rechnung, vorab der Tatsache, dass zur Beantwortung einer Rechtsfrage häufig beide Gesetze zu Rate gezogen werden müssen.

«Auseinandergehen»

Eine Broschüre für Eltern in Trennung und Scheidung

Auf drei neugeschlossene Ehen kommt heute in der Schweiz eine Scheidung. 1982 wurden in unserem Land 11 589 Ehen aufgelöst. Direkt davon betroffen waren mehr als 6000 minderjährige Kinder.

Während Erwachsene in Situationen von Trennung und Scheidung in der Regel auf ein Netz von Helfern und Beratern (Anwälte, Therapeuten, Freunde) bauen können und zusätzlich verschiedenste Informationsmittel zur Verfügung haben (Ratgeber, Führer), haben es die Kinder und Jugendlichen diesbezüglich viel schwerer.

Auch nach der Scheidung der Eltern bleiben viele Kinder mit brennenden Fragen allein. Zusätzlich zum Trennungsschock müssen sie sich u.a. mit einem für sie abwesenden Elternteil auseinandersetzen, eingeschränkten Besuchsmöglichkeiten, neuen Bekannten von Vater und Mutter und der Tatsache, nun in einer «unvollständigen Familie» leben zu müssen.

Erfahrungen zeigen, dass viele Kinder und Jugendliche mit diesen Fragen alleingelassen werden und dadurch beträchtlichen Belastungen und Unsicherheiten ausgesetzt sind. Nicht in allen Fällen kann zwischen Kindern und Eltern über den anstehenden Fragenberg, der eine Scheidung unweigerlich mit sich bringt, gesprochen werden.

Die Broschüre «Auseinandergehen» will hier eine Hilfestellung anbieten. Den Kernpunkt der kleinen Broschüre bilden Kurzbesprechungen von 10 Kinder- und Jugendbüchern, deren Autoren sich mit Fragen rund um Trennung und Scheidung auseinandersetzen.

Die Broschüre richtet sich an Eltern, Lehrer, Anwälte und Berater. Die Herausgeber hoffen, dass Kinder- und Jugendbücher, die sich mit Fragen rund um Trennung und Scheidung auseinandersetzen, in Zukunft vermehrt Einzug finden werden in die Regale der Bibliotheken und Buchläden.

Herausgeber: Jugendamt der Stadt Bern, Predigergasse 8